


## HERKUNFTSERKLÄRUNG FÜR GRÜNABFÄLLE (DAUERPFLEGEAUFTRAG)


Grünabfälle können auf den hierfür zugelassenen Anlagen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gebührenpflichtig angeliefert werden (aktuell: 9 EUR/cbm für Reisig/Heckenschnitt bzw. 24 EUR/cbm für Gras/Laub). Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Grünabfälle, die von abfallgebührenveranlagten Grundstücksobjekten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald stammen.

### 1. Grundstücksobjekt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

..... Straße, Hausnummer, PLZ Ort	 Grünfläche (qm)
--------------------------------------	--


### 2. Beauftragter Betrieb

(Gartenbau, Hausmeisterdienst, sonstige)

.....
Name
.....
Straße, Hausnummer, PLZ Ort
Der <b>anliefernde Betrieb</b> bestätigt die Richtigkeit der Angaben zur Herkunft des Grünabfalls.

.....
Datum, Unterschrift

### 3. Beauftragender

Eigentümer/Hausverwaltung

.....
Name
.....
Straße, Hausnummer, PLZ Ort
Der <b>Eigentümer/die Hausverwaltung</b> bestätigt die Beauftragung des Betriebes mit der Grünpflege des oben genannten Grundstückobjektes (max 3 Jahre)
von .....
(Tag/Monat/Jahr)
bis .....
(Tag/Monat/Jahr)

.....
Datum, Unterschrift

### 4. Anlieferungen vom oben genanntem Grundstücksobjekt

Datum	Menge (cbm)	Unterschrift Betrieb	
			Nur die bei jeder Anlieferung vollständig ausgefüllte Herkunftserklärung berechtigt zur gebührenfreien Anlieferung.  Grünabfall ohne Herkunftserklärung kann ausschließlich gebührenpflichtig auf dem RAZ Breisgau, dem RAZ Hochschwarzwald, den Grünschnittsammelstellen Kirchzarten und Breisach sowie der Breisgau-Kompost in Müllheim angeliefert werden.